

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 08. Mai 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Mai 2014) und **Antwort**

Keine Homöopathie-Studiengänge an Hochschulen I

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist es aus der Sicht des Senats wissenschaftspolitisch vertretbar oder wünschenswert, mit der Ausstellung von Bachelor- und Masterabschlüssen für Homöopathie die Abschlüsse sämtlicher Akademiker zu entwerten, die sich den Mühen eines Studiums in Fächern unterzogen haben, in denen die Regeln der Wissenschaftlichkeit gelten und gelehrt werden?

- a) Wenn ja, warum?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Zu 1.: Nein. Ein Studiengang, welcher nach den geltenden hochschulrechtlichen Vorgaben genehmigt wurde und der Qualitätssicherung unterliegt, entwertet keine anderen Abschlüsse, welche für andere Studiengänge vergeben werden. Die Qualitätssicherung von Studiengängen erfolgt insbesondere über die Akkreditierung durch eine vom Deutschen Akkreditierungsrat akkreditierte Akkreditierungsagentur. Im Rahmen dieses Akkreditierungsverfahrens werden die Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit des Studiengangs, das Prüfungssystem, die studiengangbezogenen Kooperationen, die Ausstattung des Studiengangs und die hochschulische Qualitätssicherung im Hinblick auf diesen Studiengang überprüft. Um diese Qualitätssicherung zu gewährleisten, werden die privaten Hochschulen im Land Berlin verpflichtet, im ersten Jahr der Aufnahme des Studienbetriebs das Akkreditierungsverfahren durchzuführen. In Einzelfällen geschieht dies auch vor Aufnahme des Studienbetriebs. Die Steinbeis-Hochschule Berlin war dabei, ihren geplanten Bachelorstudiengang Homöopathie diesem Verfahren zu unterziehen.

2. Hat aus der Sicht des Senats die Berliner Wissenschaftspolitik eine Verantwortung in Sinne des Verbraucherschutzes gegenüber Studierenden, die viel Geld und Energie für ein Studium aufwenden, das weder zu einer wissenschaftlichen Tätigkeit noch zu einem Heilberuf

qualifiziert und mit dem sie sich in akademischen Kreisen eher lächerlich machen?

Zu 2.: Die Unterstellung, dass der geplante Studiengang Homöopathie die genannten Folgen hat, wird unter Verweis auf die Antwort zu 1. zurückgewiesen.

3. Ist die Gleichstellung seriöser wissenschaftlicher Ausbildungen mit Zertifikatslehrgängen oder Jodel-Diplomen durch staatlich anerkannte akademischer Titel aus der Sicht des Senats wissenschaftspolitisch grundsätzlich erwünscht?

Zu 3.: Nein; davon ist im genannten Fall wie unter 1. dargelegt aber auch nicht die Rede.

4. Ist auf Grund des Nicht-Einschreitens des Landes Berlin im Fall Traunstein mit weiteren Esoterik-Studiengängen oder gar mit der Vergabe von Professorentiteln für solche Fachdisziplinen zu rechnen?

- a) Wenn ja, wo?

Zu 4.: Das Land Berlin unterstützt keine Esoterikstudiengänge, auch nicht in Traunstein, s. Antwort zu 1.

5. Bewegen sich komplementärmedizinische Studiengänge im Rahmen der Hochschulzulassung oder handelt es sich um gewerbliche Lehrgänge, für die Anbieter (z.B. Heilpraktikerschulen) bestenfalls Zertifikate ausstellen?

Zu 5.: Wenn komplementärmedizinische Studiengänge nach den geltenden hochschulrechtlichen Vorgaben als Studiengänge genehmigt werden, handelt es sich um Studiengänge, für welche die von der Kultusministerkonferenz vorgesehenen Abschlüsse (Bachelor, Master, in Einzelfällen Diplom) vergeben werden können. Lehrgänge sind hingegen nicht genehmigungspflichtig, sind aber auch keine Studiengänge. Für die Durchführung können daher Zertifikate vergeben werden, aber keine hochschulrechtlichen Abschlüsse.

6. Welche Senatsverwaltungen, welche Abteilungen und welche weiteren Stellen waren an der Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage beteiligt?

7. Haben Sie noch etwas hinzuzufügen?

Zu 6. und 7.: Zuständig für die Bearbeitung ist der Senat, vertreten durch die federführende Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Berlin, den 13. Mai 2014

In Vertretung

Dr. Knut Nevermann
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mai 2014)